IHK Trier

# A N H A N G

zum Jahresabschluss 2020 der IHK Trier

## I. Allgemeines

Die IHK Trier ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie die durch den Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Seit 2014 gilt das neue Finanzstatut (inkl. Richtlinien) der IHK Trier, welches am 22. August 2013 von der Vollversammlung beschlossen und vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie- und Landesplanung am 12. September 2013 genehmigt wurde.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB), sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III. zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

## II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

### 2.1. Bilanzierungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Ausweismethoden für die Bilanz ergeben sich aus dem Finanzstatut (FS) und den Richtlinien zum Finanzstatut (RFS) mit Anlagen, die grundsätzlich die handelsrechtlichen Gliederungskriterien gemäß § 266 HGB zugrunde legen, soweit nicht IHK-spezifische Abweichungen sachgerecht sind.

2.2. Bewertungsmethoden

**Anlagevermögen** (Anlagenspiegel vgl. Anlage 1/6.1)

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind anhand ihrer Anschaffungskosten erfasst und werden linear, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Neuzugänge werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des Grundstücks erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch ein Sachverständigengutachten. Dabei wurden der Grund und Boden auf der Basis der Bodenrichtwerte sowie die Gebäude nach dem Ertrags- und Sachwertverfahren bewertet.
Die IHK Trier hat aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht objektspezifische und zukunftsbezogene Kriterien, die den Zeitwert beeinflussen, durch pauschale Wertabschläge – sogenannte Marktanpassungsfaktoren – in Höhe von 3.046 T€ berücksichtigt.
Die für die zukünftigen Abschreibungen außerdem maßgeblichen Restnutzungsdauern ab dem 1. Januar 2006 wurden kaufmännisch vorsichtig geschätzt und aus dem Gutachten entnommen. Die Restnutzungsdauer der Gebäude betrug am 1. Januar 2006 39, 53 bzw. 54 Jahre.

Kunstgegenstände wurden mit dem Zeitwert auf Basis der Wertangaben vom 22. Juni 2005 seitens einer Sachverständigen sowie auf Basis ergänzender Recherchen der IHK Trier angesetzt. Für ein Gemälde wurde darüber hinaus der aktuelle Verkaufspreis vom Künstler bestätigt. Periodisch planmäßige Abschreibungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Nutzungsdauer für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2-10 Jahre. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich ab einem Wert von 250 € zzgl. Umsatzsteuer erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von in der Regel unter 250 € zzgl. Umsatzsteuer werden als Aufwand erfasst. Auf die Anwendung der GWG-Regelung wird verzichtet.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag (historische Anschaffungskosten) oder niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Beteiligungen werden in Höhe des anteiligen Stammkapitals, des gezeichneten Kapitals bzw. mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

**Umlaufvermögen**

Vorräte

Das Vorratsvermögen wurde mit den Anschaffungskosten bzw. Festwerten bewertet. Eine Überprüfung der Festwerte erfolgte zuletzt 2020. Die Weinvorräte wurden soweit möglich zu Anschaffungskosten, im Einzelfall zum Zeitwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen enthalten ist die Pro-forma-Veranlagung (Wertaufhellung). Dabei handelt es sich um die zum Bilanzstichtag verfügbaren, aber noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen, deren Verbescheidung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie basiert auf einer Datenauswertung vom 13. Dezember 2020.
Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden die Forderungen aus Beiträgen wie im Vorjahr auf der Basis des Fakturierungsjahres in pauschalierter Form einzelwertberichtigt. Die prozentualen Abschläge wurden im Berichtsjahr wie folgt festgesetzt:

| Geschäftsjahr | HR | KGT |
|---|---|---|
| **aktuell** | 0% | 10% |
| **Vorjahr** | 70% | 90% |
| **Übrige Vorjahre** | 100% | 100% |

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden mit 1 % pauschal wertberichtigt. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalbetrag bewertet.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Absatz 1 HGB Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt. Im Übrigen gilt für die Aufnahme als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten grundsätzlich eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5 T€ im Einzelfall.

**Eigenkapital**

Die Nettoposition wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz gesetzt (2.000 T€). Zum 31. Dezember 2016 erfolgte eine Anpassung auf 9.000 T€. Die Höhe richtet sich grundsätzlich nach dem unbeweglichen Sachanlagevermögen.

Die Rücklagen sind gemäß § 15a Abs. 2 FS gebildet und dotiert. Bei den Rücklagen wurde die gemäß § 15a Absatz 2 des Finanzstatuts zu bildende Ausgleichsrücklage zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen mit 2,88 % der geplanten Aufwendungen 2020 (10.335 T€) ausgewiesen. Zur Dotierung der Höhe wurde eine Risikobeurteilung durchgeführt.

Die Zinsausgleichsrücklage beinhaltet den sich im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellung relevanten Abdiskontierungszinssatz der Deutschen Bundesbank ergebenden Unterschiedsbetrag, d. h. die Differenz zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahren.

**Rückstellungen** (Rückstellungsspiegel vgl. Anlage 1/6.2)

Bei der Bemessung der gemäß § 249 HGB zu bildenden Rückstellungen wurde allen wesentlichen Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens (Ermittlung nach dem modifizierten Teilwertverfahren gemäß § 6a EStG) und wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Der im

Gutachten verwendete Zinssatz betrug 2,38 % (per 31. Oktober 2020) und weicht nur unwesentlich vom veröffentlichten Zinssatz in Höhe von 2,30 % per 31. Dezember 2020 ab. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 420 T€.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde eine Anpassung der laufenden Renten von 2 % p.a. unterstellt. Verwendet wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Regelungen von Art. 28 Abs. 1 EGHGB kamen nicht zur Anwendung.

Für die Beihilferückstellung liegt ebenso ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem modifizierten Teilwertverfahren vor. Als pauschaler Zinssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre angewandt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 HGB). Der angewandte Zinssatz betrug 1,68 % (Stand 31. Oktober 2020). Für die jährliche Anpassung der Beihilfezahlung wurde ein Rententrend von 2,0 % angenommen. Grundlage für die Berechnung waren die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell), gesonderter arbeitsvertraglicher Verpflichtungen und Mitarbeiterjubiläen wurden mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Software berechnet. Grundlage waren, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze.

Gemäß Betriebsvereinbarung werden auf Basis der Leistungsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2020 zu zahlende Mitarbeiterprämien als Rückstellung passiviert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach dem Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses. Die Prämien werden mit dem März-Gehalt des Folgejahres ausgezahlt.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Gliederung, Restlaufzeiten sowie Besicherungen sind aus dem Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden gemäß § 250 Absatz 2 HGB Einnahmen vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt. Fortbildungsentgelte werden zu Beginn der Maßnahmen in voller Höhe berechnet und im Rahmen der Rechnungsabgrenzung gleichmäßig auf die Leistungszeiträume (i. d. R. 36 Monate) verteilt. Im Rahmen der Berufsausbildung werden mit Aufforderung und Einladung zum ersten Prüfungstermin Betreuungs- und Prüfungsgebühren erhoben. Bislang wurden für diese Gebühren ebenfalls passive Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Da sich die Berechnung der Gebühr in der Mitte des Gesamtleistungszeitraum befindet, werden diese zukünftig nicht mehr abgegrenzt und die derzeit gebildete passive Rechnungsabgrenzung im Jahresabschluss 2020 und 2021 je zur Hälfte aufgelöst (135 T€). Für die übrigen Rechnungsabgrenzungsposten gilt grundsätzlich eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5 T€ im Einzelfall.

**III. Erläuterungen zur Bilanz**

# AKTIVA

## Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 1/6.1 Bestandteil des Anhangs. Das Anlagevermögen der IHK Trier besteht im Wesentlichen aus Immobilien und Grundstücken. Hierzu zählen fünf Gebäude (Hauptgebäude, Bildungszentrum, Tagungszentrum und zwei vermietete Nebengebäude) mit den dazugehörenden Außenanlagen am Standort Castelforte in Trier.

Das immaterielle Anlagevermögen besteht ausschließlich aus verschiedenen Softwarelizenzen, bewertet zu Anschaffungskosten.

### Finanzanlagen

Beteiligungen werden bei der EIC Trier – IHK/Hwk Europa- und Innovationscentre GmbH mit Sitz in Trier, der VRT Venture Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Mainz, der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH mit Sitz in Dortmund, der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH mit Sitz in Mainz und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH mit Sitz in Koblenz gehalten.
Mit Wirkung vom 17.03.2020 wurde die Pro-Riesling Gesellschaft zur Förderung der Riesling Kultur mbH von Amts wegen aus dem Handelsregister gelöscht. Die nicht werthaltigen Anteile (511,29 €) wurden ausgebucht.
Mit Kaufvertrag vom 19.11.2020 wurden Anteile an der IHK Digital GmbH mit Sitz in Berlin vom DIHK e. V. erworben und im Jahresabschluss mit 877,13 € ausgewiesen. Hiervon entfallen 480 € auf den Geschäftsanteil und 397,13 € auf Anschaffungsnebenkosten.

Die Beteiligungen mit einem Anteil von mindestens 20 % an Kapitalgesellschaften sind in der Beteiligungsübersicht unter Abschnitt VI. des Anhangs dargestellt.

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche sind für die Industrie-Lehrwerkstatt Trier e.G. mit Sitz in Trier aktiviert.

## Umlaufvermögen

Im Vorratsvermögen sind im Wesentlichen Festwerte aus den Gegenstandsgruppen Büromaterial (5 T€), noch nicht verbrauchte Prüfungsaufgaben ( 7 T€) und Geschirr/Besteck/Gläser (22 T€) sowie der zu Anschaffungskosten bewertete Weinbestand (16 T€) aktiviert.

Die Forderungen betreffen vorrangig mit 948 T€ Forderungen aus Beiträgen und mit 950 T€ Forderungen aus Gebühren und Entgelten, die unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen (Beiträge 455 T€, Gebühren und Entgelte 10 T€) ermittelt wurden.
Zur periodengerechten Erfassung der Erträge aus Beiträgen wurde am 13. Dezember 2020 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden potentiellen Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Die nicht beschiedenen Forderungen im Rahmen der Pro-forma-Veranlagung betrugen insgesamt 433 T€.

| **Pro-forma-Veranlagung** | **31.12.2020 in €** | **31.12.2019 in €** |
|---|---|---|
| **Beitragsansprüche** | **433.320,29 €** | **467.042,48 €** |
| - davon laufendes Jahr | 57.924,28 € | 38.334,30 € |
| - davon Vorjahre | 375.396,01 € | 428.708,18 € |
| **Erstattungsverpflichtungen** | **204.814,92 €** | **199.368,40 €** |
| - davon laufendes Jahr | 7.697,69 € | 1.479,01 € |
| - davon Vorjahre | 197.117,23 € | 197.889,39 € |
| **Saldo** | **228.505,37 €** | **267.674,08 €** |

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten debitorische Kreditoren i. H. v. 33 T€.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten entfallen 1.304 T€ auf Tages- und Festgelder.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgrund der Wesentlichkeitsgrenze wurden keine Aufwendungen aktivisch abgegrenzt.

# PASSIVA

## Eigenkapital

Das **positive Ergebnis** aus dem Jahresabschluss 2019 i. H. v. 533.167,72 € wird gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 20. August 2020 vorgetragen und im Wirtschaftsplan 2020 verwendet.

Die Nettoposition und die Rücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| | **Stand 01.01.** | **Zuführungen** | **Entnahmen** | **Umwidmungen** | **Stand 31.12.** |
|---|---|---|---|---|---|
| Nettoposition | 9.000.000,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 9.000.000,- € |
| **Rücklagen:** | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | 922.665,94 € | 0,- € | 625.000,- € | 0,- € | 297.665,94 € |
| Zinsausgleichs-rücklage | 471.521,- € | 0,- € | 51.362,- € | 0,- € | 420.159,- € |

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von ergebniswirksamen Schwankungen im Bereich der Jahresergebnisse. Für sie gilt gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut eine Obergrenze i. H. v. 50 % der geplanten Aufwendungen und beträgt zum 31. Dezember 2020 rund 298 T€ (= 2,88 %). Für die Rücklagenhöhe ist weiterhin das Risikopotenzial relevant. Hierfür wurde eine Risikoeinschätzung auf Basis eines stochastischen Modells durchgeführt, welches in einer Zusammenarbeit zwischen dem DIHK und der Beratungsgesellschaft PwC entwickelt wurde. Es beinhaltet einen umfassenden Risikokatalog, berücksichtigt mögliche Schadenshöhen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeiten und ermittelt mithilfe einer Korrelationsmatrix mögliche Schadensvolumina bei unterschiedlichen Konfidenzintervallen. Einbezogen werden ausschließlich Sachverhalte, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Versicherungen, andere Rücklagen sowie Rückstellungen abgebildet sind. Das Risiko wird bei einem angenommenen Konfidenzintervall von 95 % mit 531 T€ bewertet und liegt somit über der zum 31. Dezember 2020 geplanten und tatsächlichen Ausgleichsrücklage i. H. v. 298 T€.

Mit Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 28. November 2016 wurde eine Zinsausgleichsrücklage dotiert. Sie beinhaltet den sich im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen relevanten Abdiskontierungszinssatz der Deutschen Bundesbank ergebenen Unterschiedsbetrag, d. h. die Differenz zwischen dem Ansatz der Rückstellungen

nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Zum 31. Dezember 2020 wurde diese um 51 T€ verringert und beträgt somit 420.159,- €. Die Rücklage hat den Zweck den Differenzbetrag aus der unterschiedlichen Entwicklung der beiden durchschnittlichen Marktzinssätze abzubilden. Da die beiden durchschnittlichen Zinssätze sich auf Dauer annähern, kommt es generell zu einer jährlichen Entnahme. Die letztmalige Inanspruchnahme wird dann erfolgen, wenn die beiden Zinskurven denselben durchschnittlichen Marktzinssatz ausweisen. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2025 der Fall sein.

### Ergebnis

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 30. November 2020 beschlossen, das Ergebnis (621 T€) auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2021 zu verwenden.

## Rückstellungen

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

| Rückstellungsart: | Stand 31.12.2019 | Inanspruch-nahme | Auflösung | Zuführung | Aufzinsung | Stand 31.12.2020 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Pensionsrückstellung | 6.418.579,- € | 547.322,59 € | 0,- € | 112.581,59 € | 397.460,- € | 6.381.298,- € |

Verwendet wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

### Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen von der Deutsche Rentenversicherung Bund noch nicht beschiedene Versorgungsausgleichsbeträge, sowie Dozentenhonorare für durchgeführte Dozententätigkeiten und Prüferentschädigungen im Jahr 2020, welche aufgrund des zeitnahen Bilanzerstellungszeitpunktes nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden konnten und noch nicht eingelöste Buchgutscheine.

Der zurückgestellte Betrag für Rechts- und Beratungskosten betrifft die voraussichtlichen Gerichtskosten für anhängige Rechtsstreitigkeiten einschließlich Rechtsanwaltshonorare.

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen gemäß Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 1/6.2).

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten auf:

| Verbindlichkeitenspiegel | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Verbindlichkeiten** | **Gesamtbetrag €** | **Restlaufzeit** | | | **Gesicherte Beträge €** | **Art der Sicherung** |
| | | **Bis 1 Jahr €** | **Zwischen 1 und 5 Jahren €** | **Mehr als 5 Jahre €** | | |
| Aus Lieferungen und Leistungen | 136.442,18 | 136.442,18 | 0,- | 0,- | - | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 430.701,04 | 430.701,04 | 0,- | 0,- | - | - |
| | **567.143,22** | **567.143,22** | **0,-** | **0,-** | **-** | **-** |

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit 324 T€ kreditorische Debitoren. Weiterhin enthalten sie Giro- und Festgeldkonten für die Projektabwicklung SEQUA (35 T€), für die Begabtenförderung (19 T€) und die Auszahlung des Aufstiegsbonus (53 T€).

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Es entfallen 136 T€ auf Ausbildungsgebühren und 876 T€ auf Fortbildungsentgelte.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Belastungen aus Wartungs-, Support-, Betreuungs-, Sicherungs- und Dienstleistungsverträgen mit Vertragsdauern über den 31. Dezember 2020 hinaus belaufen sich auf 950 T€ p. a.

Die Industrie- und Handelskammer Trier ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung vom 25. März 2020 steht der IHK Trier bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2019 bei einer Bilanzsumme von 174,9 Mio. € (Vj. 154,5 Mio. €) ein Eigenkapital von 53,4 Mio. € (Vj. 59,7 Mio. €) aus. Bei der Erstellung der Bilanz des DIHK wurde erstmalig nicht vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Somit sind alle Pensionsverpflichtungen aus Zusagen vor dem 01. Januar 1987 vollständig in der Bilanz passiviert. Zum 31. Dezember 2018 waren demgegenüber noch Verpflichtungen in Höhe von 19,8 Mio. € unter Inanspruchnahme des Wahlrechts unterhalb der Bilanz ausgewiesen worden. Das rechnerische Eigenkapital des DIHK entspricht daher zum 31. Dezember 2019 erstmalig auch dem bilanziellen Eigenkapital (53,4 Mio. €, Vj. 39,9 Mio. €). Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95% beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf 34,0 Mio. € (Stand September 2019).

Der Beitrag der IHK Trier zum DIHK belief sich 2019 auf rund 0,45 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

## Sonstiges

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch die Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

## IV. Erläuterung zur Erfolgsrechnung

zu Pos.

1. Erträge aus IHK-Beiträgen:

| Bezeichnung | Ist T€ 2020 | Ist T€ 2019 | Abw. T€ Ist/Ist | Plan T€ 2020 | Abw. T€ Plan/Ist |
|---|---|---|---|---|---|
| Erträge aus IHK-Beiträgen | 6.230 | 5.488 | 742 | 6.560 | -330 |
| **davon:** | | | | | |
| Grundbeiträge Vorjahre | 519 | 526 | -7 | 620 | -101 |
| Umlagen Vorjahre | 298 | 568 | -270 | 690 | -391 |
| Grundbeiträge lfd. Jahr | 3.361 | 3.356 | 5 | 3.250 | 111 |
| Umlagen lfd. Jahr | 2.052 | 1.039 | 1.013 | 2.000 | 52 |

Insgesamt haben sich die Erträge aus Beiträgen im Vergleich zum Vorjahr um 742 T€ auf 6.230 T€ erhöht. Ursächlich ist die von der Vollversammlung beschlossene Umlagesatzerhöhung von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Umlagesätze haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2010 = 0,39 %; 2011 = 0,36 %; 2012 = 0,27 %; 2013 bis 2016 = 0,22 %, 2017 = 0,20 %, 2018 und 2019 = 0,08 %, 2020 = 0,16%.

2. Erträge aus Gebühren:

| Bezeichnung | Ist T€ 2020 | Ist T€ 2019 | Abw. T€ Ist/Ist | Plan T€ 2020 | Abw. T€ Plan/Ist |
|---|---|---|---|---|---|
| Erträge aus Gebühren | 1.027 | 987 | 40 | 950 | 77 |
| **davon:** | | | | | |
| Berufsausbildung | 474 | 360 | 114 | 355 | 119 |
| Weiterbildung | 166 | 173 | -7 | 168 | -2 |

Die Gebühren insgesamt bewegen sich mit leichtem Anstieg auf Vorjahresniveau. Differenzierter betrachtet, sanken die Gebühren aus der Berufsausbildung. Ursächlich für den ausgewiesenen Anstieg der Berufsausbildungsgebühren i. H. v. 114 T€ ist die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 135 T€. Die Veränderung der im Jahr 2020 fakturierten Gebühren aus der Berufsausbildung beträgt -24 T€. Der Rückgang in den sonstigen Gebühren gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus einer geringeren Anzahl von Prüfungen in der Fortbildung (-14 T€), gesunkenen Gebühren aus der Erstellung von Ursprungszeugnissen (-17 T€) sowie geringeren Mahngebühren (-29 T€).

## 3. Erträge aus Entgelten:

| Bezeichnung | Ist T€ 2020 | Ist T€ 2019 | Abw. T€ Ist/Ist | Plan T€ 2020 | Abw. T€ Plan/Ist |
|---|---|---|---|---|---|
| Erträge aus Entgelten | 1.283 | 1.338 | -55 | 1.250 | 33 |
| **davon:** | | | | | |
| Verkaufserlöse | 33 | 13 | 20 | 19 | 14 |
| Lehrgänge, Seminare, Veranstaltungen | 1.250 | 1.325 | -75 | 1.231 | 19 |

Die Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen liegen mit 1.250 T€ um 75 T€ unter dem Vorjahresniveau und resultierten im Wesentlichen aus den Erlösen aus Seminaren und Tagesseminaren (113 T€; VJ 142 T€ = -29 T€) und der Aufstiegsfortbildung (807 T€; VJ 851 T€ = -44 T€).

## 6. Sonstige betriebliche Erträge:

| Bezeichnung | Ist T€ 2020 | Ist T€ 2019 | Abw. T€ Ist/Ist | Plan T€ 2020 | Abw. T€ Plan/Ist |
|---|---|---|---|---|---|
| Sonstige betriebliche Erträge | 535 | 580 | -45 | 550 | -15 |
| **davon:** | | | | | |
| Mieterlöse | 234 | 237 | -3 | 281 | -47 |
| öffentlichen Zuwendungen | 48 | 71 | -23 | 76 | -28 |
| Erstattungen | 74 | 82 | -8 | 79 | -5 |
| Auflösung von Wertberichtigungen | 0 | 27 | -27 | 0 | 0 |
| Auflösung von Rückstellungen | 10 | 36 | -26 | 0 | 10 |

Die Mieterlöse sanken in Summe um 3 T€ auf 234 T€ (VJ 237 T€). Die Mieterlöse für die Vermietung und Verpachtung von Büroräumen und Parkplätzen stiegen um 15 T€, jedoch sanken die Erlöse aus der Kurzfristvermietung von Seminarräumen um 17 T€. Die öffentlichen Zuwendungen i. H. v. 48 T€ refinanzieren im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen aus dem Bildungsprojekt der passgenauen Ausbildungsplatzvermittlung und die Berufsbildungspartnerschaft Indonesien. Die Reduzierung i. H. v. 23 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Vollzeitäquivalente für das Bildungsprojekt.

Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die Stammdatenbearbeitung der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen (95 T€), die Projektpauschalen für die Abwicklung der AzubiCard (6 T€) sowie Verwaltungstätigkeiten für den Bundesverband der Weinkellereien (30 T€) enthalten. Die Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten (10 T€). Die sonstigen periodenfremden Erträge setzen sich einerseits aus eingehenden Zahlungen bereits abgeschriebener Beitragsforderungen und einer Forderung gegenüber der IHK Digital GmbH, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht (siehe Ausführungen zu den Beteiligungen) i. H. v. 14 T€ zusammen.

## 7. Materialaufwand:

| Bezeichnung | Ist T€ 2020 | Ist T€ 2019 | Abw. T€ Ist/Ist | Plan T€ 2020 | Abw. T€ Plan/Ist |
|---|---|---|---|---|---|
| Materialaufwand | 1.206 | 1.438 | -232 | 1.490 | -284 |
| **davon:** | | | | | |
| RHB und bezogene Waren | 210 | 224 | -14 | 240 | -30 |
| Bezogene Leistungen | 996 | 1.214 | -218 | 1.250 | -254 |
| **davon:** | | | | | |
| Fremdleistungen | 961 | 1.147 | -185 | 1.172 | -211 |
| **davon:** | | | | | |
| Honorare Dozenten | 376 | 508 | -132 | 439 | -63 |
| Prüferentschädigungen | 226 | 260 | -34 | 283 | -57 |

Der per Saldo um 232 T€ gesunkene Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen für Honorare aus der Fort- und Weiterbildung (-89 T€) und Seminarreihen (-30 T€), sowie Prüferentschädigungen aus der Aus- und Fortbildung (-33 T€). Weiterhin haben sich die allgemeinen Veranstaltungs-aufwendungen (Honorare, Bewirtung, Reisekosten und Druckerzeugnisse) gegenüber dem Vorjahr fast halbiert (132 T€; VJ 251 T€). Ursächlich ist der durch COVID-19 bedingte Ausfall zahlreicher Veranstaltungen.

8a. Gehälter:

| Bezeichnung | Ist T€ 2020 | Ist T€ 2019 | Abw. T€ Ist/Ist | Plan T€ 2020 | Abw. T€ Plan/Ist |
|---|---|---|---|---|---|
| Personalaufwand | 4.957 | 5.036 | -79 | 5.150 | -193 |
| **davon:** | | | | | |
| Gehälter | 3.816 | 3.797 | 19 | 4.050 | -234 |
| **davon:** | | | | | |
| Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen | 3.743 | 3.715 | 28 | 3.956 | -213 |
| Ausbildungsvergütungen | 33 | 39 | -6 | 44 | -11 |
| **davon:** | | | | | |
| Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungen | 1.141 | 1.239 | -98 | 1.100 | 41 |
| **davon:** | | | | | |
| Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung | 723 | 718 | 6 | 740 | -17 |
| Beihilfen und Unterstützungen | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Vorsorge | 369 | 475 | -106 | 310 | 59 |

Die Gehälter liegen mit 3.816 T€ um 19 T€ über dem Vorjahresniveau und deutlich unterhalb der Planwerte.

8b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung liegen mit 1.141 T€ um 98 T€ unterhalb des Vorjahresniveaus. Dies ist vor allem auf die Veränderungen der Personalrückstellungen (insbesondere der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeit) zurückzuführen.

## 9. Abschreibungen:

Der Aufwand für Abschreibungen lag mit 426 T€ um 33 T€ unter dem Vorjahresniveau. Davon entfallen 328 T€ auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen inkl. der Außenanlagen (VJ 360 T€). Der Rückgang ist auf das Erreichen des Erinnerungswertes einiger Anlagegegenstände innerhalb der Außenanlagen zurückzuführen.

## 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen:

| Bezeichnung | Ist T€ 2020 | Ist T€ 2019 | Abw. T€ Ist/Ist | Plan T€ 2020 | Abw. T€ Plan/Ist |
|---|---|---|---|---|---|
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.653 | 2.615 | 38 | 2.800 | -147 |
| **davon:** | | | | | |
| Sonstiger Personalaufwand | 52 | 62 | -10 | 61 | -9 |
| Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing | 47 | 47 | 0 | 36 | 11 |
| Lizenzen- und Konzessionen | 7 | 1 | 6 | 1 | 6 |
| Gebühren | 13 | 12 | 1 | 10 | 3 |
| Aufwendungen für Fremdleistungen | 1.010 | 900 | 110 | 1.144 | -134 |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 5 | 5 | 0 | 6 | -1 |
| Rechts- und Beratungskosten | 80 | 70 | 10 | 90 | -10 |
| Bürobedarf | 44 | 37 | 7 | 28 | 16 |
| Fachliteratur, Onlinedienste | 24 | 25 | -1 | 34 | -10 |
| Porto | 216 | 226 | -10 | 210 | 6 |
| Telekommunikation | 24 | 23 | 1 | 22 | 2 |
| Reisekosten | 33 | 91 | -58 | 82 | -48 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bewirtung, Aufmerksamkeiten, Repräsentationen | 14 | 32 | -19 | 30 | -16 |
| Präsidentenfonds | 0 | 0 | 0 | 10 | -10 |
| Marketing und Öffentlichkeitsarbeit | 107 | 93 | 14 | 137 | -30 |
| KFZ-Kosten, Reinigungsbedarf | 25 | 10 | 15 | 11 | 15 |
| Versicherungen | 34 | 33 | 2 | 32 | 2 |
| Aufwendungen DIHK | 237 | 227 | 10 | 260 | -23 |
| Mitgliedschaften | 62 | 73 | -12 | 58 | 4 |
| Energiekosten, sonst. Hausbedarf | 151 | 161 | -10 | 149 | 2 |
| Instandhaltungen, Wartungen | 279 | 315 | -36 | 288 | -9 |
| Wertberichtigungen, Niederschlagungen, Anlagenabgänge | 189 | 171 | 18 | 103 | 87 |

In Summe sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 38 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
Durch die von der IHK-Vollversammlung im April 2018 beschlossene Digitalisierungsstrategie (für die Jahre 2018 bis 2020) wurden umfangreiche Projekte konzipiert und auch größtenteils bis Ende 2020 umgesetzt. Daher stiegen die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen um 211 T€ auf 820 T€ gegenüber dem Vorjahr (609 T€). Dieser Anstieg konnte durch Einsparungen im Bereich der Reisekosten, sonstigen Aufwendungen für Verwaltungsanwendungen, und Instandhaltungsaufwendungen fast vollständig kompensiert werden.

Die sonstigen Fremdleistungen liegen mit 23 T€ um 73 T€ unterhalb des Vorjahresniveaus (96 T€). Grund ist im Wesentlichen die Vollversammlungswahl und der damit verbundenen Dienstleistungen (Onlinewahl und Erstellung von Wahlunterlagen) im Geschäftsjahr 2019.

Die übrigen wesentlichen Veränderungen befinden sich in den Positionen der Einstellungen zu Einzelwertberichtigungen (+103 T€), Aufwendungen für

Öffentlichkeitsarbeit (+16 T€), Wartungsverträge für Software (+22 T€), Aufwendungen für Verwaltungsdienstleistungen (-27 T€) und Niederschlagungen im Beitrag (-92 T€).

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Das niedrige Zinsniveau führt in Folge zu einem konstanten Zinsertrag von 1 T€ (VJ 1 T€).

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Von den Zinsaufwendungen entfallen 416 T€ (VJ 495 T€) auf den Zinsaufwand für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Jubiläen.

19. Sonstige Steuern:

Bei den Sonstigen Steuern ist die Grund- und KFZ-Steuer ausgewiesen.

*Rundungsdifferenzen:*

*Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen i. H. v. +/- einer Einheit auftreten.*

## V. Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dokumentiert die zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr. Neben dem Cashflow aus der laufenden Tätigkeit werden die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet.

zu Pos.

1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten:

Das Geschäftsjahr schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 588 T€ bei einem negativen Planwert von 1.025 T€ ab.

2a. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens:

Siehe Erläuterungen zu Pos. 9 der Erfolgsrechnung.

3. Veränderungen Rückstellung / RAP:

Die Veränderung der Rückstellungen beträgt per Saldo -38 T€. Ursächlich sind im Wesentlichen die Abnahme der Altersteilzeitrückstellungen (-87 T€), gesunkenen Pensionsrückstellungen (-37 T€) und gestiegenen Rückstellungen für gesonderter arbeitsvertraglicher Verpflichtungen (+90 T€). Die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 10 T€ (per Saldo) resultiert im Wesentlichen aus der periodengerechten Abgrenzung der Gebühren und Entgelte im Bereich der Fort- und Weiterbildung (+145 T€) und Auflösung der periodengerechten Abgrenzung der Gebühren für die Betreuungs- und Prüfungsgebühr (135 T€). Diese werden in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 jeweils zur Hälfte aufgelöst, da eine periodengerechte Berechnung innerhalb des Leistungszeitraums erfolgt und somit eine Abgrenzung der Gebühren nicht mehr erforderlich ist.

6. Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte und Forderungen:

Die Abnahme i. H. v. 108 T€ (per Saldo) ergibt sich im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen aus Beiträgen (-329 T€).

7. Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten:

Die Zunahme per Saldo i. H. v. 99 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten (+68 T€), insbesondere aus dem Anstieg der zur Auszahlung vorgesehenen Gelder des Aufstiegsbonus an Lehrgangsteilnehmer.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen:

*Grundstücke und Gebäude:*

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Investitionen im Rahmen der Grundstücke und Gebäude vorgenommen.

*EDV:*

Im Bereich der IT wurden 30 T€ für Einzelmaßnahmen (Anschaffung für Zero-Clients) geplant. Diese Investition konnte mit 22 T€ unterhalb des Planansatzes durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden lediglich Ersatzinvestitionen i. H. v. 23 T€ vorgenommen.

*Büromöbel/Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung:*

Die sonstigen Investitionen in Büromöbel und Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 38 T€ betreffen im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen der Büroschreibtische und Medientechnik.

13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens:

Die Auszahlungen für Investitionen im immateriellen Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Anschaffung einer Gewerbeportallösung i. H. v. 3 T€.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen:

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Beteiligung am Stammkapital an der IHK DIGITAL GmbH mit Sitz in Berlin i. H. v. 1 T€ erworben. Die Genehmigung erfolgte durch Vollversammlungsbeschluss in der IHK-Vollversammlung am 20. August 2020.

## VI. Ergänzende Angaben und Angaben zu Organen

Die IHK hält Anteile von mindestens 20 % an folgenden Kapitalgesellschaften:

| | Stamm-kapital | Anteil der IHK | | Eigen-kapital | Jahres-ergebnis |
|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. EIC Trier – IHK/Hwk Europa- und Innovationscentre GmbH, Trier | 325 | 50 | 162,5 | 399 (2019) | 36 (2019) |

## Personalstand zur Erfolgsrechnung für das Jahr 2020:

| Personalstand | Ist 2019* | | Ist 2020* | |
|---|---|---|---|---|
| | Kapazität | Gehälter in T€ | Kapazität | Gehälter in T€ |
| ***Kernpersonal*** | | | | |
| **Führungskräfte** | 5,65 | 661 | 5,6 | 654 |
| **Wissenschaftliche Mitarbeiter** | 19,675 | 1.020 | 19,25 | 1.026 |
| **Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter** | 40,28 | 1.824 | 40,169 | 1.875 |
| | | | | |
| **Summe** | 65,605 | 3.505 | 65,019 | 3.555 |
| | | | | |
| ***Sonstige*** | | xxx | | xxx |
| **Mitarbeiter für Projekte u. ä.** | 1 | xxx | 0,75 | xxx |
| **Personalgestellung** | | xxx | | xxx |
| | | | | |
| **Gesamtsumme** | 66,605 | 3.505 | 65,769 | 3.555 |

| **davon in 2020** | | |
|---|---|---|
| in Teilzeit | 30,75 | xxx |
| befristet | 19,975 | xxx |
| in ATZ aktiv | 0 | xxx |

| **außerdem in 2020** | | |
|---|---|---|
| Auszubildende | 3,75 | xxx |
| Trainees | 0 | xxx |
| Praktikanten | 0 | xxx |
| Mitarbeiter in Elternzeit | 4,75 | xxx |
| ATZ inaktiv | 1 | xxx |
| Sondereinrichtungen | 0 | xxx |
| Geringfügig Beschäftigte | 9 | xxx |

XXX = keine Angabe erforderlich
* = Durchschnittswerte der Quartalswerte

| | |
|---|---|
| Die Mitglieder des Präsidiums in 2020: | Peter Adrian (Präsident) |
| | Ingolf Bermes (Vizepräsident) |
| | Karin Kaltenkirchen (Vizepräsidentin) |
| | Markus Milz (Vizepräsident) |
| | Birgit Steil (Vizepräsident) |
| | Andrea Weber (Vizepräsidentin) |

Die Mitglieder der Vollversammlung in 2020:
Ralf Adams, Peter Adrian, Ingolf Bermes, Eva Maria Blasius, Bernd Clemens, Nikolaus Eiden, Jan Eitel, Horst Michael Fischer, Matthias Ganter, Margit Gellner-May, Prof. Dr. h.c. Axel Haas, Marc Heckelmann, Viktor Hees, Linda Heister, Michael Heinrich Horper, Karin Kaltenkirchen, Marcus Krüger, Hermann Lewen, Adolf Lorscheider, Hans Ludwig, Stefan Meffert, Markus Milz, Stefan Minninger, Jörg Nau, Bernd Neisen, Jan Niewodniczanski, Carmen Palzer, Karin Plein, Jens Pohlmann, Dr. Ulrich Rass, Dr. Dirk Richter, Peter Schömer, Norbert Schuster, Dr. Bernhard J. Simon, Dr. Thomas Simon, Michael Simonis, Birgit Steil, Georg Stephanus, Thomas Stiren, Theo te Baay, Andrea Weber, Herbert Weis, Jürgen Wolf

| | |
|---|---|
| Als Hauptgeschäftsführer ist bestellt: | Dr. Jan Glockauer, Trier |

Trier, 4. Februar 2021

**Industrie- und Handelskammer Trier,**
**Trier**